



Wettkampf-Reglement Schweizermeisterschaft Dutch Oven & Caveman

Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gelten folgende Bestimmungen

Startberechtigung: Jede Person mit einem Mindestalter von 18 Jahren darf an einer Vorausscheidung teilnehmen und akzeptiert mit seiner Unterschrift das offizielle Reglement der Schweizermeisterschaft Dutch Oven & Caveman. Alkoholische Getränke werden gemäss gesetzlichen Bestimmungen abgegeben.

Anmeldung und Gebühren: Die Anmeldung an den Vorausscheidungsevents erfolgt vor Ort oder online auf der SBA-Homepage; die Teilnahme am Finaltag (SM) ist nur auf Einladung / Qualifikation möglich. Anmeldungen für die Vorausscheidungsevents im Voraus sind möglich; am besten via Mail an sba@swissbarbecue.ch. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wettkampf: Die Vorausscheidungsevents finden an der Man's World in Zürich statt, der Final (SM) an der LUGA Luzern; verbindliche Informationen gibt es jeweils über die offizielle Homepage www.swissbarbecue.ch. Die Vorausscheidungen werden in Gruppen von 5 bis 6 Personen durchgeführt. Die Gruppensieger und allenfalls Teilnehmer mit hervorragenden Noten, die nur knapp den Sieg eines Events verpasst haben, sind für die Finals qualifiziert (die Nomination erfolgt ausschliesslich durch die Wettkampfleitung). Die Gruppensieger und allenfalls beste weitere Teilnehmer des Events qualifizieren sich für den Finaledurchgang.

Menü: An Vorausscheidungen müssen vier Portionen gemäss Vorgabe aus dem Warenkorb hergestellt werden. Drei Portionen ist für die Jury, eine Portion für den Teilnehmer. Rest kann an Zuschauer verteilt werden.

Menu vorgaben: Jeweils ein Hauptbestandteil (zb. Fleisch). Für die Zubereitung stehen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung; 20 Minuten für die Vorbereitung, 40 Minuten fürs Grillieren.

Warenkorb: Der gesamte Warenkorb wie auch Werkzeuge und Arbeitsflächen werden vom Veranstalter gestellt. Es besteht absoluter Warenkorb-Zwang! Es dürfen keine zusätzlichen oder mitgebrachten Lebensmittel verwendet werden (erlaubt sind hingegen technische Hilfsmittel wie Digitalthermometer, Pinzetten etc.); ebenso ist Werbung für Drittlieferanten und Drittevents verboten. Der Warenkorbinhalt wird nicht zum Voraus bekannt gegeben. Die vor Ort geforderten Produkte müssen verwendet werden. Die Grills werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Sie sind in betriebsbereitem Zustand. Die Teilnehmer werden einem Grill zugewiesen.



Zubereitung: Die Zubereitung der Hauptbestandteile und Beilagen muss vor Ort auf den Grillgeräten erfolgen. Alufolie darf verwendet werden.

Teilnehmer: Die Teilnehmer werden jeweils vor dem Wettkampf durch die Organisatoren vor Ort über die Existenz des aufliegenden Reglements informiert. Im gleichen Zug erfolgt die Bekanntgabe des Warenkorbs.

Bewertung: Die Bewertung erfolgt durch eine mindestens dreiköpfige Jury der Swiss Barbecue Association (SBA); für die Gewichtung der einzelnen Komponenten sowie ein für die Teilnehmer einsehbares Jury-Reglement ist der Jury-Marshall verantwortlich. Die Gewichtung bei der Beurteilung der Gerichte darf nur auf ein neues Wettkampfsjahr hin verändert werden.

Die Menüs: Für das Einreichen des Gerichts bei der Jury müssen die ausgehändigten Food Container verwendet werden. Diese werden während des Wettkampfs an die Teilnehmer abgegeben. Sie beinhalten Hauptbestandteil und Verzierung, aber keine Kennzeichnungen und spezielle Merkmale, die einen Rückschluss auf den Teilnehmer zulassen.

Hygiene: Die Bestimmungen bezüglich Zubereitung von Lebensmitteln müssen eingehalten werden. Die aktuell gültigen Hygienebestimmungen des Bundesamts für Gesundheit liegen auf und müssen ebenfalls eingehalten werden. Zuwiderhandlungen können durch einen nicht anfechtbaren Jurybeschluss den Ausschluss von den Schweizermeisterschaften Dutch Oven & Caveman zur Folge haben. Die Teilnehmer werden überdies gebeten, den Arbeitsplatz sauber zu halten.

Preise: Die Finalisten erhalten zudem eine Urkunde /Auszeichnung. Der neue Champion der Schweizermeisterschaft Dutch Oven oder Caveman erhält den ausgelobten Hauptpreis. Die Plätze 2 und 3 des Finaldurchganges erhalten ebenfalls einen Sonderpreis.

Weitere Informationen: Termine und weitere Angaben zum Wettkampf sind unter swissbarbecue.ch einsehbar

Baar, im April 2023

Für die Swiss Barbecue Association, René Feldbauer (Jury Marshall)